

Ausschreibung Reichenauer 30er-Cup 2019

Sa./So. 20./21. Juli

Reichenauer 30er-Cup

Yacht-Club Insel Reichenau e. V.

Veranstalter: Yacht-Club Insel Reichenau e. V.

Regatta: International.

Klassen: 30er Schärenkreuzer.

Wettfahrttage: Samstag, 20. Juli 2019 und Sonntag, 21. Juli 2019

Regeln: Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den "Wettfahrtregeln Segeln" festgelegt sind sowie den gültigen Klassenvorschriften der I.V. der 30m²-Schärenkreuzerklasse.

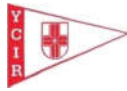
Werbung: Boote können verpflichtet werden, die vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

Teilnahmeberechtigung:

1. Die Regatta ist für Boote der 30m²-Schärenkreuzerklasse nach den gültigen Klassenvorschriften der I.V. der 30m²-Schärenkreuzerklasse.
2. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Der Skipper muss Mitglied der I.V. der 30m²-Schärenkreuzerklasse sein.
3. Jedes Crewmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

Meldestelle: YCIR, Hermanus-Contractus-Str. 30a, D-78479 Insel Reichenau, E-Mail: 30er.cup@ycir.de, Homepage: www.ycir.de / www.raceoffice.org/Reichenauer-30er-Cup.

Meldeschluss: 14.07.2019 23:59:59 Uhr unter www.raceoffice.org/Reichenauer-30er-Cup.



Meldegeld: 90,- EUR. Die Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr, auch ohne Teilnahme an der Regatta. Meldegeld ist der Meldung bis 3 Tage vor der Regatta zu überweisen. Bankverbindung: YACHTCLUB INSEL REICHENAU E.V. Sparkasse Reichenau, IBAN DE89690514100007010390, BIC SOLADES1REN.

Nachmeldung: Nachmeldungen bis zur Anmeldung am Sa. den 20.07. 12.00 Uhr möglich. Die Meldegebühr muss bei Abholung der Segelanweisung bezahlt werden.

Nachmeldegebühr: Plus 30,00 EUR.

Vermessung: Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen.

Segelanweisungen: sind am 20.07.2019 ab 10.30 Uhr im Regattabüro des Clubhauses erhältlich. Anmeldung: 20.07.2019 10.30 – 12.00 Uhr.

Steuermannsbesprechung: Begrüßung: 20.07.2019 12.00 Uhr

Startzeit: Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt 20.07.2019 12.55 Uhr. Letzte Möglichkeit für Ankündigungssignal 21.07.2019 13.55 Uhr.

Regattabahn: Insel Reichenau, Yachthafen. Wettfahrtgebiet ist der Untersee, näheres in den Segelanweisungen. Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

Wettfahrten: Es sind 6 Wettfahrten vorgesehen. Ab 4 gültigen Wettfahrten ein Streicher.

Wertung: Lowpoint System der WR, gemäß Anhang A gewertet.

Ergänzung gemäß WR: Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am Schwarzen Brett am Clubhaus bis spätestens 20.00 Uhr bekanntgegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.

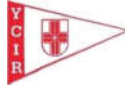
Preise: Wanderpreis für den Sieger. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Liegeplätze: Liegeplätze sind am Yachthafen Reichenau in ausreichender Menge zur Verfügung. Anfragen an den Hafenmeister Franz Egenhofer Tel. +49 (0) 7534 / 1277, hafen@reichenau.de.

Funkverkehr: Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

Veranstaltungen: Grillabend im Hotel MEIN INSELGLÜCK, Abt-Berno-Str. 3, Reichenau.

Unterkunft: Anfragen für Ferienwohnungen, Pensionszimmer oder Hotelzimmer sind zu richten an: Tourist- Information, Pirminstraße 145, D-78479 Insel Reichenau, (0 75 34) 92 07 - 0, Fax: (0 75 34) 92 07 - 77, E-Mail: touristinfo-reichenau@t-online.de, Homepage: www.reichenau.de.



Versicherung: Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000 € pro Veranstaltung oder Äquivalent davon haben.

Haftung: Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für sämtliche Risiken ab. Nur Boote, für die ein vollständiger Haftungsausschluss sowie ein Urheber- und Bildrechteverzicht unterschrieben vorliegt, sind startberechtigt.

Haftungsausschluss: Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen von höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatz auch die Angestellten, Arbeitnehmer, und Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und den Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Urheber- und Bildrechte: Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

Erklärung: Haftungsausschluss und Urheber- und Bildrechte muss von der kompletten Crew unterschrieben werden.